

Der Kreisvorstand der CDU Rhein-Sieg bittet den Kreisparteitag zu beschließen, dass der folgende Antrag dem 27. Bundesparteitag der CDU Deutschlands am 9./10.12.2014 vorgelegt wird:

Änderung des Statuts der CDU Deutschlands, § 5 Absatz 1

Aktuelle Fassung:

§ 5 (Aufnahmeverfahren)

(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von acht Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere vier Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von zwölf Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.

Ergänzung / neuer Absatz nach „...Fristverlängerung ist unzulässig.“

„Der Kreisvorstand kann in der Weise über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheiden, dass die Vorstandsmitglieder per E-Mail über den Antrag informiert und mit einer Frist von mindestens 48 Stunden um Zustimmung gebeten werden. In diesem Fall gilt die Aufnahme eines Bewerbers als angenommen, wenn nicht mindestens ein stimmberechtigtes Vorstandsmitglied gegen die Aufnahme stimmt; bei einer Gegenstimme entscheidet der Kreisvorstand in seiner nächsten Sitzung über den Aufnahmeantrag.“

Begründung:

Schon die bisherige Fassung des Statuts zielt im Interesse einer zügigen Aufnahme von Bewerbern um die Mitgliedschaft darauf ab, die Entscheidung über Aufnahmeanträge nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Durch die von uns nun vorgeschlagene Ergänzung kann die Aufnahme von Bewerbern um die Mitgliedschaft deutlich beschleunigt werden, ohne den Kreisvorstandsmitgliedern die Möglichkeit zur Diskussion über die Aufnahme eines Bewerbers zu nehmen.

Eine schnelle Entscheidung macht aus unserer Sicht einen positiven Eindruck auf Bewerber - gerade auch bei per E-Mail eingegangenen Anträgen - und dokumentiert, unser Interesse an deren Bereitschaft, sich als Mitglied zur CDU zu bekennen und für sie zu engagieren.